

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0910/2005

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

HimmelsW@stadt-muenster.de

Datum:

27.10.2005

Betrifft

Wahl der Schiedsperson für den Bezirk XII Wolbeck

Beratungsfolge

22.11.2005 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk XII Münster-Wolbeck wird gewählt

Herr Wolfgang Schmidt

geboren am 21.12.1944

wohnhaft Dirk-von-Merveldt-Straße 9 in 48167 Münster

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die zweite Amtszeit der Frau Marianna Wagner als Schiedsfrau für Münster-Wolbeck endet am 28.11.2005. Frau Wagner steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Eine Neuwahl ist deshalb erforderlich.

Der stellvertretende Schiedsmann Herr Wolfgang Schmidt hat sich bereit erklärt, das Amt der ersten Schiedsperson für die kommende fünfjährige Amtszeit zu übernehmen.

Weitere Kandidaten, die für dieses Amt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt. Im Falle der Wahl des Herrn Schmidt wäre für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson eine Nachfolge zu suchen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbe-

zirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wahl liegen bei Herrn Schmidt vor.

I. V.

Dr. Heinrichs